



Informationen zur Kombinationstherapie mit 2 Therapeuten

Wenn Sie bereits eine/n passende/n Einzeltherapeut/in haben, ist auch eine **Kombination** einer Gruppentherapie bei mir mit einer **Einzeltherapie woanders** möglich. Voraussetzung ist, dass dazu der/die Einzeltherapeut/in bereit ist und wir – die Einzeltherapeutin und ich oder der Einzeltherapeut und ich - zusammenarbeiten können. Wir müssen beide in Verhaltenstherapie ausgebildet sein und sowohl inhaltlich, als auch konzeptionell übereinstimmen.

Sie müssen in diesem Fall mindestens einen **Einzeltermin bei mir** wahrnehmen, an dem wir uns kennen lernen, und einen Antrag auf Kombinationstherapie bei Ihrer Krankenkasse gemeinsam mit Ihrer Einzeltherapeutin und mir stellen.

Bringen Sie zum ersten Termin bei mir am besten gleich eine **Schweigepflichtentbindung** für mich mit und entbinden Sie gleichzeitig Ihre Einzeltherapeutin oder Ihren Einzeltherapeut von der Schweigepflicht mir gegenüber. Wenn es zwischen Ihnen und mir nicht passt, können Sie diese Entbindungen zerreißen. Wenn es passt, kommt es zu keinen weiteren Verzögerungen, weil diese Schweigepflicht-Entbindungen erst erteilt werden müssen, bevor der oder die andere Therapeut/in und ich uns absprechen können.

Kombinationstherapie mit 2 Therapeut/innen ist komplizierter, aber möglich. Ein **Wechsel** von einer Therapie in die andere ist erst möglich, wenn der Abstand zwischen den beiden Therapien mindestens 24 Monate beträgt. Von dieser Regel gibt es Ausnahmen. Gehen Sie bitte nicht automatisch davon aus, dass für Sie diese Ausnahme gilt.

Manche Einzeltherapeut/innen denken, dass die Beantragung von Gruppentherapie bereits eine **Ausnahme** von der Regel begründet. Diese sind leider schlecht informiert. Auf meiner Homepage informiere ich Kolleg/innen über die geltenden Regeln. Auch die Berufsverbände informieren.

Auf meiner Homepage finden Kolleginnen und Kollegen die Informationen unter der URL:

<https://www.noelke-psychotherapie.de/gruppen/fuer-kolleginnen>

Ein weiterer **Irrtum** besteht darin: zu glauben, dass die Kombination bedeuten würde, dass zusätzlich zum Kontingent an möglichen Einzelsitzungen Gruppensitzungen beantragt werden können. Das ist falsch. Die Sitzungen, die in der Gruppe stattfinden, werden von den Sitzungen, die sonst im Einzelsetting stattfinden könnten, abgezogen. Es können also nicht mehr Sitzungen beantragt werden, sondern ein **anderes** Therapie-Setting.